

Grundsatzbeschlüsse des Stadtparlaments der Stadt Bülach

vom 16. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

I.	Stadtentwicklung.....	1
II.	Finanzen.....	1
III.	Wirtschaftsförderung.....	2
IV.	Sport.....	2
V.	Kultur	2
VI.	Bildung.....	2
VII.	Energie und Umwelt.....	2
VIII.	Liegenschaften.....	3
IX.	Soziales	3
X.	Übergangs- und Schlussbestimmungen	3

1. Die Stadt Bülach informiert umfassend und transparent.

I. Stadtentwicklung

2. Die Entwicklung der Stadt erfolgt langfristig und koordiniert. Sie berücksichtigt nachhaltige, intelligente und umweltschonende Lösungen.
3. Verdichtetes Bauen in die Höhe soll gefördert werden.
4. Der Begegnungsraum vom Untertor zum Bahnhof ist umgesetzt. Die Stadt sichert im Austausch mit der SBB eine verbesserte Nutzung des Bahnhofareals.
5. Wohnen, Arbeiten und Freizeit liegen nahe beieinander und sind gut mit ÖV, zu Fuss oder mit dem Velo erreichbar.
6. Es wird eine familienfreundliche, zukunftsgerichtete Stadtentwicklung mit einer optimalen Durchmischung der Wohnbevölkerung angestrebt.
7. Die Verbindungen sind für sämtliche Verkehrsteilnehmende attraktiv und sicher. Der Stadtkern mit seiner Altstadt ist aus allen Stadtteilen zu Fuss oder mit dem Velo gut und sicher erreichbar.
8. Die Stadt verfügt über effiziente, sichere und behinderungsfreie Verkehrswege für alle Verkehrsformen und über ein Parkraum-Konzept, das sicherstellt, dass die Altstadt attraktiv erreichbar ist.
9. Die Gelder aus den Parkplatzerersatzabgaben werden für Parkplätze eingesetzt.
10. Die Stadt verfolgt konsequent ihre Digital-/ICT-Strategie und ist darum besorgt, bestehende und künftige Dienstleistungen und Prozesse konsequent an dieser auszurichten.
11. Die Stadt nutzt in allen Abteilungen den intelligenten Einsatz technischer Lösungen und innovativer Prozesse («Smart Services» als Teil einer «Smart City») um die Lebens- und Standortqualität weiter zu erhöhen und den Ressourcenverbrauch zu schonen.

II. Finanzen

12. Der Steuerfuss wird nicht erhöht. Allfällige Überschüsse werden für die Schuldentilgung verwendet und der finanzpolitischen Reserve zugewiesen.
13. Die Stadt hat einen ausgeglichenen Finanzhaushalt.
14. Das Nettofinanzvermögen resp. die Nettofinanzschuld bewegt sich in einer Spanne von +/- 60 Mio. Franken. Investitionen sind entsprechend zu priorisieren.
15. Die Kreismunicipalitäten sind bereits bei der Planung und Finanzierung zentralörtlicher Leistungen mit einzubeziehen. Die Verpflichtungen werden durch einen Basiszusammenarbeitsvertrag mit den Kreismunicipalitäten geregelt.
16. Bülach schafft und unterhält eine effiziente Struktur- und Ablauforganisation innerhalb der Verwaltung und zu externen Stellen.

17. Leistungen an Dritte müssen mit einem Kostendeckungsgrad von mind. 100 % weiterverrechnet werden.

III. Wirtschaftsförderung

18. Bülach betreibt weiterhin eine aktive Wirtschaftsförderung.
19. Eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung wird durch Landkäufe oder Landabtausche sichergestellt, wo dies vom Standort her sinnvoll ist.

IV. Sport

20. Bülach sichert die Bereitstellung der Infrastruktur für Sport-, Kultur- und Freizeitangebote. Prioritär ist der Bedarf an Sportinfrastruktur festzulegen und etappiert im Erachfeld zu realisieren. Der Verkauf der heutigen Fußballplätze sichert die etappierte Realisierung Erachfeld und die Sanierung/Erneuerung Hirslen.
21. Mit den Kreisgemeinden sind gemeinsame Trägerschaften für solche Infrastrukturen sowie die finanzielle Einbindung zu regeln. Public-Private-Partnership (PPP)-Trägerschaften werden befürwortet.

V. Kultur

22. Der Ersatz für das Kulturzentrum Kantine und das Begegnungszentrum Hertilabor ist sichergestellt; eine PPP-Lösung wird favorisiert.
23. Das neue Kultur- und Begegnungszentrum wird autonom geleitet. Die Stadt bringt sich bedarfsorientiert ein.
24. Eigeninitiative soll gefördert und die Mittel sollen transparent verteilt werden.

VI. Bildung

25. Der erforderliche Schulraum ist gebaut, der Raumbedarf ist als rollende Planung etabliert, Massnahmen für die Schaffung von Schulraum werden vorausschauend eingeleitet.
26. Synergien zwischen Sekundar- und Primarschule sind konsequent zu nutzen.
27. Für den neu zu schaffenden Schulraum haben die wirtschaftlichen Kriterien einen hohen Stellenwert.

VII. Energie und Umwelt

28. Die Stadt betreibt eine aktive Energiepolitik und fördert erneuerbare Energien.

29. Die Stadt bewirtschaftet eigene Standorte im Siedlungsraum naturnah und stärkt deren ökologischen Wert. Neue und zu erneuernde Infrastruktur wird nachhaltig (ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich nutzbringend) geplant, gebaut und unterhalten.
30. Die Stadt Bülach ist sich ihrer Rolle in der tiefgreifenden Transformation zu einer Netto-Null-Gesellschaft bewusst. Sie unterstützt aktiv die Klimastrategie des Kantons.
31. Die Stadt ergreift Massnahmen, um den Verlust an Biodiversität und die Verminderung der Qualität der Böden zu bekämpfen.

VIII. Liegenschaften

32. Die Stadt betreibt eine aktive Liegenschaftspolitik. Sie zeigt auf, nach welchen Kriterien Liegenschaften zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen sind.

IX. Soziales

33. Die sozialen Ausgaben sind auf das tatsächlich Notwendige und Sinnvolle zu beschränken.
34. Die Stadt fördert Hilfe zur Selbsthilfe, entsprechende Institutionen sind zu fördern.
35. Missbrauch in der Sozialhilfe wird minimiert durch geeignete Präventions- und Überwachungs-massnahmen sowie Strafanzeigen in jedem Fall von begründetem Verdacht einer strafbaren Handlung.

X. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Grundsatzbeschlüsse wurden an der Parlamentssitzung vom 16. Mai 2022 genehmigt und treten per 1. Juli 2022 in Kraft. Sie ersetzen die Grundsatzbeschlüsse vom 25. Juni 2018.

Bülach, 16. Mai 2022

Stadt Bülach

Der Parlamentspräsident

Die Parlamentssekretärin

Philemon Abegg

Nathalie Zollinger